

Beitragsordnung

des Vereins

**Deutscher Verband Human Factors in der
Gefahrenabwehr e. V.**

§ 1 Grundsatz

- (1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung des Vereins. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder.

§ 2 Beiträge

- (1) Es werden folgende Mitgliedsbeiträge erhoben:
 - (a) Für natürliche Personen („persönliche Mitglieder“) beträgt der Mitgliedsbeitrag 40,- Euro/Jahr.
 - (b) Juristische Personen („institutionelle Mitglieder“) legen die Höhe ihres jährlichen Mitgliedsbeitrages bei ihrem Eintritt in den Verein jeweils selbst fest; der Mitgliedsbeitrag beträgt jedoch mindestens 500,- Euro/Jahr.
 - (c) Fördernde Mitglieder legen die Höhe ihres jährlichen Mitgliedsbeitrages bei ihrem Eintritt in den Verein jeweils selbst fest; der Mitgliedsbeitrag beträgt jedoch mindestens 40,- Euro/Jahr.
 - (d) Personen in Ausbildung zahlen einen ermäßigten Beitrag von 12,- Euro pro Jahr. Die Reduzierung ist im Aufnahmeantrag zu begründen.
- (2) Bei einem Eintritt bis zum 31.12.2025 ist das erste Jahr beitragsfrei.
- (3) Bei Eintritt in den Verein ist der komplette Jahresbeitrag des laufenden Geschäftsjahres fällig.

§ 3 Vereinskonto

- (1) Mitgliedsbeiträge sind nach Aufforderung im ersten Quartal des Geschäftsjahres auf das Vereinskonto zu überweisen.

Diese Beitragsordnung wurde in der Gründungsversammlung beschlossen.

Bornheim, den 23.06.2025